



Ausschreibung zur

2.CAC Cleverland Classic des CAC Kleve e.V. im ADAC

am 11.08.2024



Dies ist ein Wertungslauf:

- zur Kreismeisterschaft Wesel
- zum Rheinlandpokal
- zum Euregio Classic Cup (ECC)

Clever Automobil Club e.V. im ADAC

Vereinsregister VR 316 Amtsgericht Kleve

Albersallee 16

47533 Kleve

1.Vorsitzende Stellvertreter Schatzmeister Fahrleiter Sportwart Geschäftsführer

Jürgen van Os Ulrich Seeger Andreas Klingenhagen Hans Hohl Thomas Müskens Günter Eberlein

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Maas BIC: WELADED1KLE IBAN: DE 91 3245 0000 0005 021



Ausrichter: Clever Automobil Club e.V. im ADAC, Albersallee 16, 47533 Kleve

Veranstaltungsleitung: Jürgen van Os

Fahrtleiter Touristik und Tourensport: Hans Hohl und Norbert Gries

1. Nennungsschluss – ermäßigtes Nenngeld - Sonntag, 30.06.2024
2. Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich – Freitag, 09.08.2024

Bekanntgabe der endgültigen Starterliste auf unserer Homepage Samstag, 10.08.2024

Zeitplan (unverbindlich):

08:30-10:00 Uhr Fahrzeugabnahme und Frühstück

10:00 bis 10:15 Uhr Fahrerbesprechung

10:30 Uhr Start des 1. Fahrzeugs

16:00 Uhr Zielankunft der Fahrzeuge

ab ca. 19:00 Uhr Siegerehrung

Die Ausgabe der Fahrunterlagen erfolgt 15 min. vor der jeweiligen Startzeit.

Beschreibung der Veranstaltung:

Die „2. CAC Cleverland Classic“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Strecke beträgt ca. 130 km und führt ausschließlich über befestigte Straßen durch die Kreise Kleve und Wesel. Die diesjährige Cleverland Classic findet in der Wertungsgruppe Touristik und Tourensport statt.

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und eventuellen Geschicklichkeitsaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Tourensportliche Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, Kartenaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise und/oder Pokale werden nicht nachgesandt.

Clever Automobil Club e.V. im ADAC

1. Vorsitzende Stellvertreter Schatzmeister

Fahrtleiter Sportwart

Geschäftsführer

Vereinsregister VR 316 Amtsgericht Kleve

Jürgen van Os Ulrich Seeger Andreas Klingshagen

Hans Hohl Thomas Müskens

Günter Eberlein

Albersallee 16

47533 Kleve

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Maas BIC: WELADED1KLE IBAN: DE 91 3245 0000 0005 021



Nennungen und Nenngeld

Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular unter „weitere Beifahrer“ anzugeben. **In der Klasse Tourensport sind ausschließlich 2 Personen-Teams zugelassen. Weitere Beifahrer ausschließlich in der Klasse Touristik.** Fahrberechtigt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Veranstaltung ist lizenzfrei. Die Haftungsverzichtserklärung ist entweder mitzubringen oder im Nennbüro zu unterschreiben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 65 Teams begrenzt. Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Organisationsleiter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen. LKW, Busse, Militärfahrzeuge und Fahrzeuge über 2.8t zulässige Gesamtmasse sind nicht zur Teilnahme zugelassen.

Die Nennbestätigung erfolgt per Mail und / oder durch Aufnahme in die Starterliste (online einsehbar)

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer):

Bei Nennung bis zum 1. Nennungsschluss (30.06.2024) 110,00 € (ohne Abendbuffet 90,00 €)

Bei Nennung bis zum 2. Nennungsschluss (09.08.2024) 120,00 € (ohne Abendbuffet 100,00 €)

Preis für jeden weiteren Beifahrer in der Klasse Touristik (Kinder bis 16 Jahre frei) 20,00 €

Mannschaftsnennung: 30 €

Die Nennung zur Veranstaltung ist grundsätzlich auch ohne Abendbuffet möglich. Hierdurch reduziert sich das Nenngeld um 20,00 Euro. Die auf dem Nennformular vom Teilnehmer vermerkte Auswahl ist endgültig und kann aus organisatorischen Gründen nicht geändert werden. Im Ziellokal besteht keine Möglichkeit der nachträglichen Speisenbestellung.

Das Nenngeld ist auf das Konto des CAC Kleve e.V. im ADAC bei der Sparkasse Rhein-Maas mit dem Verwendungszweck „1CACCC-IHR NAME“ einzuzahlen.

IBAN: DE 91 3245 0000 0005 0218 60

BIC (swift-code): WELADED1KLE

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten. Die Nennung wird erst mit Bezahlung wirksam..

Im Nenngeld enthalten sind:

Begleitung der Fahrt durch ein Pannenhelferfahrzeug

Rallyschild sowie Startnummern und alle notwendigen Fahrtunterlagen

Frühstück sowie Abendessen in Buffetform **falls dieses gebucht wurde**

Preise und Pokale für 30% je Klasse je Team. Es werden Sonderpokale ausgelobt.



Teilnahmeberechtigung:

Zugelassen sind historische Automobile und Youngtimer bis Baujahr 2004 die den Vorschriften der StVZO entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“. Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ für Kfz-Betriebe und Händler werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen.

Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Für Beifahrer unter 18 Jahren ist eine entsprechende Einverständniserklärung (Rückseite der Haftungsverzichtserklärung) der Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Klasseneinteilung:

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:

Klasse 1 bis einschließlich 31.12.1980

Klasse 2 01.01.1981 bis 31.12.1994

Klasse YT 01.01.1995 bis 31.12.2004 (Youngtimer)

Tourensport:

Klasse TS-1 bis einschließlich 31.12.1980

Klasse TS-2 01.01.1981 bis 31.12.1994

Klasse TS-YT 01.01.1995 bis 31.12.2004 (Youngtimer)

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit bis zu 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

Dies gilt nicht für die Klasse „Youngtimer“ YT / TS-YT.

Clever Automobil Club e.V. im ADAC

1. Vorsitzende Stellvertreter Schatzmeister Fahrleiter Sportwart Geschäftsführer

Vereinsregister VR 316 Amtsgericht Kleeve

Jürgen van Os Ulrich Seeger Andreas Klingshagen Hans Hohl Thomas Müskens Günter Eberlein

Albersallee 16

47533 Kleeve

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Maas BIC: WELADED1KLE IBAN: DE 91 3245 0000 0005 021



Wertung:

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen.

Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

Es gibt 2 Gesamtsieger (Touristik und Tourensport)

Musterlösung, Ergebnisse und Proteste:

Nachdem der letzte Teilnehmer eingetroffen ist, werden die Idealbordkarten zeitnah veröffentlicht. Die offiziellen Ergebnisse werden zum Zeitpunkt und am Ort der Siegerehrung bekannt gegeben. Proteste gegen das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen. Bordkarten werden nicht zurückgegeben.

Punktetabelle:

Fehlende / falsche Kontrollen auf der Strecke:

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's) **5 Pkt.**

Durchfahrtskontrollen (DK's) **5 Pkt.**

Änderungen in der Bordkarte je Feld **25 Pkt.**

Zeitprüfungen:

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec **0,01 Pkt.**

Anhalten in der Halteverbotszone **5 Pkt.**

Maximale Punktzahl je Zeitprüfung **5 Pkt.**

Auslassen einer Prüfung **25 Pkt.**

Geschicklichkeitsprüfungen:

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet

Maximale Punktzahl je Prüfung **5 Pkt.**

Auslassen einer Prüfung **25 Pkt.**

Es erfolgt keine Wertung bei Überschreiten der Organisationszeiten plus Karenz, Verlust einer Bordkarte oder Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln



Pflichten der Teilnehmer:

Startnummern:

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung rechts am Teilnehmerfahrzeug gut sichtbar angebracht werden. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Startnummern müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht werden. Fehlen die Startnummern wird das Team nicht zum Start zugelassen. Anderweitige Startnummern, die am Fahrzeug angebracht sind müssen entfernt oder abgeklebt werden.

Rallyeschild:

Das bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Rallyeschild (mit Startnummernaufdruck) muss während der gesamten Veranstaltung von vorne gut sichtbar am Teilnehmerfahrzeug angebracht werden. Das Rallyeschild muss vor der technischen Abnahme angebracht werden und darf die amtlichen Kennzeichen des Teilnehmerfahrzeuges weder ganz noch teilweise verdecken.

Startreihenfolge:

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich. Jede Verspätung am Start der Gesamtveranstaltung, einer Etappe oder dem Re-Start nach einer Pause, wird pro Minute Verspätung bestraft. Die Tourensportklassen starten aus organisatorischen Gründen vor den Touristikklassen.

Umweltschutz:

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeuge die Undichtigkeiten aufweisen wird der Start verweigert. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung:

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.



Anwendung und Auslegung der Ausschreibung:

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt auf der Homepage bekannt gegeben. Der Fahrleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

Haftungsausschluss:

Der Teilnehmer erklärt mit der unterschriebenen Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor
- genannten Personen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.



Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des CAC Kleve e.V. im ADAC. Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams. Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des CAC Kleve e.V. im ADAC veröffentlicht werden.

Medienberichterstattung:

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten, Namen und Fahrzeuge, aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten darf, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Genehmigung:

Die Ausfahrt wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein mit der Registrierungsnummer SOTS-626/24 genehmigt